HALLE Die Stadt

Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05712**
Datum: 23.03.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Text Informationstafel - Gertraudenfriedhof Halle "Torgauer Urnen"

Nach gründlichen Diskussionen mit allen Fraktionen und eingehenden Beratungen mit den Opferverbänden hat sich die Verwaltung entschlossen, eine Informationstafel zu den „Torgauer Urnen“ auf dem Grabfeld 24 des Gertraudenfriedhofes anzubringen (Text siehe Anlage).

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Gertraudenfriedhof Halle
Abteilung 24

Hier wurden im Jahr 2003 117 Urnen bestattet. Diese Menschen starben in den Jahren 1950 - 1953 an den Folgen der Haftbedingungen im Gefängnis Torgau-Fort-Zinna. Sie waren von sowjetischen Militärtribunalen zu 7 bis 25 Jahren Zwangsarbeitslager verurteilt worden. Der Wahrheitsgehalt der Anklagen war zweifelhaft, es bestand keine Möglichkeit zur Verteidigung. Die meisten Angehörigen erfuhren nichts über den Verbleib der Gefangenen.
Häufig war die Mitteilung über den Tod die erste Nachricht, die ihre Familien erreichte.
Die Behörden ließen die Verstorbenen zur Einäscherung nach Halle bringen und erteilten den Befehl, die Urnen ohne jede Kennzeichnung „verlassen“ beizusetzen. Damit sollte erreicht werden, dass die Urnen unauffindbar bleiben.
Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung folgten diesem Befehl nicht, sondern bestatteten die Urnen in der Abteilung 39, einem Reihengrabfeld, dessen Ruhefristen bereits abgelaufen waren. Die Urnen wurden einzeln, jeweils hinter einem Grabstein bzw. am Kopfende eines Grabes beigesetzt. Da dies nicht in einer Reihe, sondern im Gräberfeld weit verteilt erfolgte, fertigte der Friedhofsleiter, trotz des damit für ihn verbundenen Risikos, einen Lageplan an. Dank dieses Planes, der 1993 im Friedhofsarchiv gefunden wurde und der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte, fiel endlich Licht auch auf dieses Kapitel unserer Geschichte.
Die Urnen wurden umgebettet, um ihnen hier in dieser Grabanlage eine würdige Ruhestätte zu geben. Die Steine tragen die Namen aller Toten, deren Angehörige nicht mehr ermittelt werden konnten
Die Grabanlage ist im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft anerkannt.

Die Forschung und die Diskussion über die Inhaftierung und Verurteilung sowie über die Biographien der Toten sind nicht abgeschlossen. Ihr Stand wird u. a. in der Gedenkstätte Roter Ochse Halle (Saale) dokumentiert.